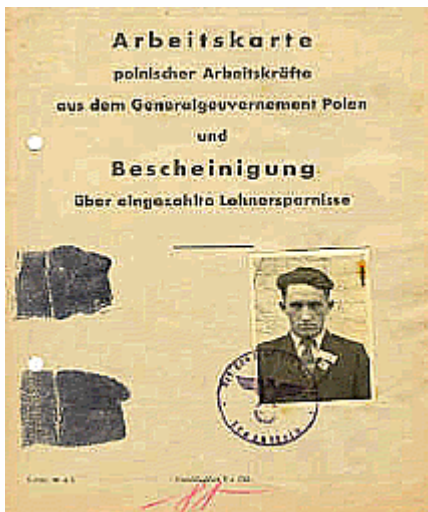


Fremdarbeiter in der Landwirtschaft

Während des Zweiten Weltkriegs wurden Millionen von Ausländern nach Deutschland verbracht, um den Arbeitskräftemangel in der Kriegsindustrie auszugleichen.

Anfängliche Anwerbekampagnen vor allem in Polen brachten nicht den gewünschten Erfolg, so daß die deutschen Behörden rasch zu Zwangsrekrutierungen übergingen. Als im März 1942 Fritz Sauckel zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ bestimmt wurde, wurde das System der Deportation und Verschleppung junger arbeitsfähiger Ausländer auf die Sowjetunion, das Baltikum und die Ukraine ausgedehnt.

Im Spätherbst 1944 waren im gesamten Deutschen Reich **7,8 Millionen Zwangsarbeiter** aus dem Osten und Kriegsgefangene registriert, die überwiegend in der Landwirtschaft, in der Rüstungsindustrie und in der handarbeitsintensiven Industrie arbeiteten. Während die Industrie- und Rüstungsarbeiter größtenteils kaserniert waren, lebten die „fremdvölkischen“ Landarbeiter mit auf dem Hof. Das Zusammenleben war durch strenge Vorschriften und diskriminierende Erlasse reglementiert. Jeglicher Kontakt über das für die Arbeit notwendige Maß hinaus war grundsätzlich verboten, und es wurde auch nicht gerne gesehen, wenn die Fremdarbeiter mit den Deutschen am gleichen Tisch aßen oder gar vom Bauern in die Gastwirtschaft mit genommen wurden.



Dennoch ging es den Zwangsarbeitern in der Landwirtschaft im Allgemeinen besser als ihren Leidensgenossen in den Rüstungs- und Industriebetrieben, die überwiegend in Lagern und Massenunterkünften kaserniert waren. Allein die Versorgung war auf dem Land besser. Darüber hinaus ließ der Alltag der Landarbeit Handlungsspielräume zu, während die kasernierten Fremdarbeiter der strengen Kontrolle von Polizei und Gestapo ausgesetzt waren. Die ausländischen Landarbeiter waren von der Willkür des Bauern oder auch seiner Großzügigkeit abhängig. Die Tüchtigkeit der Fremdarbeiter und die Solidarität mit den Bauern zählte oft mehr als die Ausrichtung des Arbeitsverhältnisses nach den menschenverachtenden ideologischen Gesichtspunkten des Nationalsozialismus.

Ein Großteil der Fremdarbeiter, die in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, waren junge Frauen. Bei ihrer Ankunft wurden sie beim Arbeitsamt registriert und mußten ihre Pässe abgeben. Auf der so genannten Arbeitskarte wurden Name, Herkunft, Alter und die aktuelle Arbeitsstelle vermerkt, statt einer Unterschrift finden sich oft nur Fingerabdrücke – sinnfälliger Ausdruck für die Herabsetzung der Ausländer zu unzivilisierten und ungebildeten „Fremdvölkischen“, die „hemmungslos ausgenutzt“ werden sollten.

Katja Klee

Weitere Infos:

Fremd- und Zwangsarbeiter: <http://www.dhm.de/lemo/html/wk2/kriegsverlauf/zwangsarbeit>